

kommenen“ Dualismus zwischen Fürst und Ständen unterscheidet<sup>1</sup>, so wird man Kursachsen auch nach 1661, der Zeit der größten Macht seiner Stände in der Neuzeit, immer noch zum ersten Typus rechnen müssen, und die politische Selbständigkeit der kursächsischen Stände ist niemals so groß gewesen, wie sie in Ostpreußen und Schlesien noch bis ins 17. Jahrhundert hinein war.

## 3.

Jedoch der Einfluß der kursächsischen Stände auf das politische Leben ihres Landes hat sich nach dem Dreißigjährigen Krieg nicht lange auf der soeben geschilderten Höhe erhalten. Man darf sich hier durch den Wortlaut der Landtagsreversalien nicht täuschen lassen. Vor vielen Jahren schon hat Koser<sup>2</sup> ausgeführt, daß die zum Absolutismus, zur fürstlichen Alleinherrschaft hindrängenden Herrscher diese wenigstens zunächst nicht dadurch zu erreichen suchten, daß sie die Privilegien ihrer Stände abschafften, sondern, indem sie sie formell bestehen ließen, durch Neueinrichtungen aber praktisch wirkungslos machten. Will man darum das Aufkommen des Absolutismus in den deutschen Territorien des späteren 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts studieren, so darf man sich nicht an den Text der Privilegien halten, die lange Zeit unverändert blieben, sondern muß sich die Schöpfungen der Fürsten in Heer und Verwaltung, ihren beiden neuen Machtinstrumenten, vor Augen halten und die Landtagsverhandlungen im einzelnen beobachten, um zu bemerken, wie der ständische Einfluß zunehmend mehr zurückgedrängt wurde. Johann Georg II. hat der Landschaft ihre treue Unterstützung bei den schwierigen Verhandlungen des Jahres 1657 nie vergessen und erklärte noch 1670<sup>3</sup>: er „werde . . . in allem einer getreuen Landschaft alles zu Willen seyn, was ich nur thuen kann, damit sie sehen sollen, daß sie nicht einen Herrn, sondern einen Edelmannsfreund haben sollen am jetzigen Churfürsten“. Bis 1680 hat sich der ständische Einfluß in Kursachsen darum auch unvermindert erhalten. Aber schon Johann Georg III. schuf das stehende Heer Sachsens und gestaltete es zu einem sicheren Instrument in der Hand des

<sup>1</sup> Martin Haß a. a. O. S. 315.

<sup>2</sup> Vgl. Hist. Ztschr. LXI (1889), 246 ff. Der Aufsatz ist jetzt wieder abgedruckt in Kosers Aufsätzen und Vorträgen „Zur preußischen und deutschen Geschichte“ (1921).

<sup>3</sup> R. Wuttke, Die Einführung der Landaccise und Generalkonsumtionsaccise in Kursachsen S. 35.